



## **Kinderschutzbund SH: Neues Krankenhausgesetz bringt kaum Verbesserungen für Kinder und Jugendliche**

**KIEL** Der Kinderschutzbund LV SH ist enttäuscht über den heute im Landtag beschlossenen Entwurf eines Krankenhausgesetzes für das Land Schleswig-Holstein<sup>1</sup>. „Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit in Organisationen und Einrichtungen – das gilt auch für Krankenhäuser. Doch von einer diesbezüglich ernstzunehmenden Stärkung ist in dem Gesetzentwurf leider kaum etwas zu finden“, kritisiert die Landesvorsitzende Irene Johns und weist dabei erneut auf die Situation von Kindern und Jugendlichen in Krankenhäusern als Patientinnen und Patienten mit besonderem Betreuungsbedarf<sup>2</sup> hin. „Gerade während eines Krankenhausaufenthaltes sind Kinder in vielerlei Hinsicht verletzlich und abhängig vom Verhalten der Ärzt\*innen, Pflegekräfte und dem sonstigen Fachpersonal. Denn sie sind krank, verunsichert und zudem noch getrennt von ihrem sozialen Umfeld. Was sie in dieser Situation brauchen, ist ein verlässliches Sicherheitsnetz in Form einer umfassend gesetzlich geregelten kindgerechten Unterbringung und Versorgung in Kliniken - Eine Chance, die bei diesem LKHG-Entwurf leider verpasst wurde“, betont Johns.

„Die Angst vor möglichen zusätzlichen Kosten sollte nicht zu Lasten minderjähriger Patientinnen und Patienten gehen. Ein wünschenswertes Signal wäre daher zumindest die Einigung auf eine Bundesratsinitiative für eine gesetzlich präzise geregelte kindgerechte Unterbringung sowie Versorgung in Kliniken. Schließlich geht es darum, Schritt für Schritt neue Wege zu finden - ein gemeinsames Ziel vor Augen: Kindern und Jugendlichen als Patienten und Patientinnen in Krankenhäusern die Chance auf eine gute Genesung an einem sicheren Ort zu geben“, mahnt die DKSB SH Landesvorsitzende Irene Johns.

---

Der Kinderschutzbund Schleswig-Holstein ist die politisch unabhängige Lobby für Kinder. Er tritt für die Rechte und das Wohlergehen der Kinder ein. In Schleswig-Holstein engagieren sich im Kinderschutzbund über 3000 Mitglieder in 28 Orts- und Kreisverbänden. Spendenkonto: Deutscher Kinderschutzbund Schleswig-Holstein e.V.  
Förde Sparkasse  
IBAN: DE77 2105 0170 0092 0360 60  
BIC: NOLADE21KIE

---

<sup>1</sup> Landeskrankenhausgesetz (LKHG) – Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 19/2042

<sup>2</sup> LKHG § 28